



Entwicklungs- und Finanzplan 2017-2021

Bericht der Finanzkommission (FIKO)

1 Auftrag

Gemäss §23 Geschäftsreglement des Einwohnerrates sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und dazugehörigen Verordnungen ist die Finanzkommission (FIKO) mit der Plausibilisierung und finanzpolitischen Würdigung des Finanzplans 2017-2021 (EP17-21) zuhanden des Einwohnerrates beauftragt.

2 Vorgehen

Die Finanzkommission (FIKO) hat den, durch den Stadtrat verabschiedeten, EP17-21 inkl. Stellenplan an drei Sitzungen beraten. Das Büro des Einwohnerrates hat dieses Geschäft zwei weiteren Kommissionen (BPK und SBK) zur Vorberatung überwiesen.

Die FIKO hat sich mit folgenden Schwerpunkten befasst:

1. Wichtigste Annahmen
2. Strategische Ziele / Kennzahlen
3. Abweichungen zum EP 16-20
4. Weitere Schwerpunktthemen
 - a. Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele
 - b. Steuerertragprognosen
 - c. Unternehmenssteuerreform III (USR III)
 - d. Stellenplan

3 Plausibilisierung des EP17-21

3.1 Wichtigste Annahmen

Der FIKO werden die Annahmen unter Kapitel 4 des EP17-21 vorgestellt. Dabei wurden die Themen

- Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum
- Steuerertragsprognosen aufgrund konjunktureller Entwicklung
- Zinsentwicklung Fremdkapital
- Demografische Entwicklung

erläutert.

Diese Themen überschneiden sich mit den gewünschten Schwerpunkten der FIKO, welche im Bericht weiter beschrieben sind.

3.2 Strategische Ziele / Kennzahlen

Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, einen mittelfristig **ausgeglichenen Finanzhaushalt** zu erreichen. Konkret heisst dies, dass per Ende der mittelfristigen Planungsperiode – unter den getroffenen Annahmen – kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf.

Gegenüber dem im Vorjahr vorgelegten EP 2016–2020 ergeben die Mittelwerte eine Verbesserung beim Saldo der Erfolgsrechnung von TCHF 1'180 und bei der Selbstfinanzierung von TCHF 1'152. Das Investitionsvolumen erhöht sich im Mittel um TCHF 246. Dies führt insgesamt zu einem um 16% höheren Selbstfinanzierungsgrad und einem tieferen Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 906.

Kenngrössen	EP16–20	EP17–21
Saldo Erfolgsrechnung	MW 271 (Aufwandüberschuss)	MW -909 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 2'433	MW 3'585
Nettoinvestitionen	MW 6'252	MW 6'498
Selbstfinanzierungsgrad	MW 39%	MW 55%
Finanzierungsfehlbetrag	MW -3'818	MW -2'912
Verzinsliches Fremdkapital	Ende 2020: TCHF 50'575	Ende 2021: TCHF 49'601 (Ende 2020: TCHF 50'022)

Der **Saldo der Erfolgsrechnung** weist in den Planjahren 2017–2018 einen Aufwandüberschuss (Saldo positiv) und in den Planjahren 2019–2021 einen Ertragsüberschuss (Saldo negativ) auf. Ab Mitte der Planperiode gelingt es aufgrund des Bevölkerungswachstums, wieder Überschüsse zu erzielen.

Die **Selbstfinanzierung** (Saldo Erfolgsrechnung plus Abschreibungen plus Saldo Fonds aus Einlagen/Entnahmen) gerät insbesondere durch die negativen Saldi der Erfolgsrechnung in den ersten beiden Planjahren stark unter Druck. Sie beträgt im Mittel TCHF 3'585 (EP 16–20 TCHF 2'433). Dieser Mittelwert ist mit den für den Werterhalt benötigten jährlichen Nettoinvestitionen in Gebäude (Hochbau) und Strassen (Tiefbau) von ca. TCHF 4'000 in Bezug zu setzen. Aufgrund des starken Investitionsüberhangs übersteigen die **Nettoinvestitionen** mit jährlich TCHF 6'498 jedoch die für den Werterhalt benötigten jährlichen Investitionen, da sowohl im Hochbau wie auch im Tiefbau besonders grosse und kapitalintensive Vorhaben anstehen. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt im Mittelwert der Planjahre deshalb lediglich 55%.

Die Aufnahme von **Fremdkapital** ist deshalb mittelfristig unvermeidbar, um diese Vorhaben zu finanzieren. Entscheidend ist, dass die Entwicklung des Fremdkapitals kontrolliert stattfindet, die Erfolgsrechnung durch die Zinszahlungen nicht übermässig belastet wird und mittelfristig wieder ein Abbau stattfinden kann. Das Fremdkapital weist zu Beginn des Planungszeitraums TCHF 35'039 (2017) auf und an dessen Ende TCHF 49'601 (2021). Ziel ist gemäss Entwicklungsplan, gegen Ende der Planungsperiode den Fremdkapitalbedarf zu stabilisieren.

3.3 Abweichungen zum EP 16-20

Die Abweichungen, welche auf den Seiten 16 bis 18 des EP17-21 beschrieben sind, werden von Seiten der Verwaltung erläutert. Fragen von Seiten der FIKO betreffend Bevölkerungsentwicklung, Schuldzinsen, Fremdkapital und der Vergleich mit anderen Gemeinden werden untenstehend beantwortet.

Bevölkerungsentwicklung

Bei der Bevölkerungsentwicklung wurden unterschiedliche Zahlen festgestellt. Diese Abweichung der Bevölkerungsentwicklung (Seite 29 Stadt und Seite 31 Planteam S) liegt im unterschiedlichen Ausbaugrad respektive dem vollständigen Potenzial der Wohneinheiten im Verhältnis zur tatsächlichen Belegung begründet. Die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung haben alle die gleiche Basis. Der Hinweis wird von der Stadt für den nächsten EP aufgenommen.

Schuldzinsen

Die FIKO stellt fest, dass die Schuldzinsen sich in die Tiefe entwickeln: Während im letztjährigen EP noch mit steigenden Zinsen gerechnet wurde (Annahme für 2020: 2.4%), wird im vorliegenden EP bis ins Jahr 2021 mit einem konstanten Zinssatz von 0.3% gerechnet.

Dies, weil sich der Schuldzinssatz einerseits an der Realität (effektive Schuldzinsen) und andererseits an den Eckwerten für kurzfristige Zinsen von BAKBASEL orientiert. Das Zinsrisiko wird z.B. durch langfristige Darlehen zu günstigen Konditionen vermindert.

Eine Minderheit der Kommission erachtet die Annahme derart tiefer Schuldzinsen bis zum Ende der Planperiode als riskant.

Aufwandentwicklung

Eine Minderheit der Kommission ist besorgt über den weiterhin stetig steigenden Aufwand der Einwohnerkasse, trotz Teuerung nahe Null.

Fremdkapital

Ein FIKO-Mitglied erkundigt sich ob es nicht sinnvoll wäre, Fremdkapital „auf Vorrat“ zu nehmen. Dies ist jedoch problematisch - es kann das Risiko bestehen, dass man bei zu hoher Liquidität selber Negativzinsen zahlen muss. Zudem würde es die Kennzahl des „verzinslichen Fremdkapitals“ verfälschen.

Vergleich mit anderen Gemeinden

In der FIKO waren Vergleiche mit anderen Gemeinden erwünscht. Um diese Vergleiche mit anderen Gemeinden vorzunehmen wird auf die Homepage des Statistischen Amtes BL verwiesen. Gemeinden können jedoch nicht 1:1 miteinander verglichen werden, da die tatsächlichen Begebenheiten unterschiedlich sind.

4 Weitere Schwerpunktthemen

4.1 Steuerertragsprognosen

Der Stadtrat weist darauf hin, dass eine starke Abstützung auf das Steuersubstrat bestehe. Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen und des übrigen Wachstums (Verdichtung) wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2021 die Zahl der Einwohner um ca. 3'000 steigen kann (Potenzial). Es gäbe eine negative Entwicklung, wenn das Bevölkerungswachstum nicht wäre. Von Seiten

der FIKO wird ein „Quartierplan“ für Juristische Personen vermisst, welcher die Ansiedlung von Juristischen Personen fördern soll. Der Stadtrat führt aus, dass durchaus der Ansiedlung von Juristischen Personen nachgegangen werde, darüber aber nicht offen berichtet werden könne. Auch eine Bestandespflege wird in Liestal gut umgesetzt.

4.2 Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Nach einer Zustimmung zur USR III muss die Diskussion zwischen Kanton und Gemeinden über die Ausgleichszahlungen erfolgen. Von der Reform sind alle Baselbieter Gemeinden betroffen, nicht nur diejenigen mit hohen Steuererträgen von juristischen Personen. In der Zwischenzeit errechnet sich ein Steuerertragsausfall von ca. TCHF 2'600 für die Stadt Liestal (ohne Berücksichtigung der positiven Auswirkungen des horizontalen Finanzausgleichs und dem konjunkturellem Steuerertragswachstum).

4.3 Stellenplan

Der FIKO wird versichert, dass ständig an der Effizienz gearbeitet wird. Ob die Stellenressourcen bis 2021 reichen werden oder nicht, kann momentan nicht prognostiziert werden. Ein möglicher Personalaufbau geschehe im Rahmen des Notwendigen. Sorgen bereiten der Stadt Liestal die Aufgabenpakete des Kantons, welche an die Gemeinden delegiert werden.

Zur Bewältigung der Grossprojekte am Bahnhof (4-Spurausbau und Hochbauten Areal Bahnhof), hat der Stadtrat maximal 200 Stellen% gesprochen, was die FIKO zur Kenntnis nimmt.

Eine Minderheit der FIKO ist sehr skeptisch, ob die Verwaltung die prognostizierte Bevölkerungszunahme von 2'753 Personen in der Planperiode wirklich ohne Stellenvermehrung und ohne Personalmehrkosten bis 2021 verkraften kann.

4.4 Demografische Entwicklung (Alter)

Der FIKO wird aufgezeigt, dass man das Thema „Alter“ im Griff habe. Die Kosten für die Betreuung und Pflege im Alter werden weiterhin stark ansteigen. Diese allgemeine Entwicklung betrifft nicht nur die Stadt Liestal, weshalb auf kantonaler Ebene Veränderungen angestrebt werden, welche eine Steuerung der Kosten ermöglichen. So sind zurzeit auf politischer Ebene die Einführung einer Obergrenze für die Ergänzungsleistung, sowie die Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter, welches Versorgungsregionen vorsieht, in der Vernehmlassung. Die Steuerung fällt in die Verantwortung der Gemeinden oder Regionen und bedeutet einen höheren administrativen Aufwand. Zur Umsetzung dieser neuen Aufgaben wird ab 1. Januar 2017 Stellenplan-neutral eine Fachstelle Alter geschaffen.

5 Würdigung

Die FIKO steht hinter der Stossrichtung der strategischen Schwerpunkte der Stadt und die Wachstumstrategie wird grundsätzlich begrüsst. Der Entwicklungsplan ist sehr verständlich und transparent dargestellt und zeugt von seriöser Arbeit.

6 Anträge

Die FIKO hat über folgende Anträge wie folgt abgestimmt:

Antrag 1: Die FIKO beantragt **einstimmig**, vom Entwicklungsplan 2017-2021 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) Kenntnis zu nehmen.

Antrag 2: Die FIKO beantragt **einstimmig**, den Stellenplan zur Kenntnis zu nehmen.

7 Genehmigung des Berichts

Die Finanzkommission genehmigt den vorliegenden Bericht zum Entwicklungsplan 2017-2021 per Zirkularbeschluss am 6. Februar 2017 einstimmig.

8 Herzlichen Dank

Ein grosses Dankeschön geht an die Kommissionsmitglieder für die konstruktive und speditive Zusammenarbeit. Ebenso gross ist das Dankeschön an den Stadtrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, welche den Entwicklungsplan aufbereitet und mit ihren Erläuterungen, sowie fundierten Beantwortung der eingereichten Fragen, zum Verständnis beigetragen haben.

Liestal, 6. Februar 2017

Finanzkommission

Fabian Eisenring
Präsident